

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-0954/11-V

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Dienstberatung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreistag

16.05.2011
09.06.2011
27.06.2011

Einreicher: Landrat

Betr.: Erste Änderungssatzung der Gebührensatzung der Kreismusikschule Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Erste Änderungssatzung der Gebührensatzung der Kreismusikschule Teltow-Fläming

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Produktkonto: 432100 263010
Produktverantwortung: Herr Hüttner
Konto-Ansatz: 467.500 €

Luckenwalde, den 18.05.2011

Giesecke

Sachverhalt:

Der Landkreis Teltow-Fläming betreibt und unterhält die „Kreismusikschule Teltow-Fläming“. Die Kreismusikschule soll ihrer Satzung entsprechend ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienen. Sie hat den Auftrag, die musikalische Kreativität von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu wecken und zu fördern. Neben einer auf Breitenarbeit angelegten Ausbildung in Grundstufe, Instrumental- bzw. Vokalunterricht sowie Ensemble- und Ergänzungsfächern soll sich die Musikschule auch der Förderung besonders begabter junger Menschen bis hin zur Vorbereitung auf ein Musikschulstudium widmen und durch ihre Musikgruppen und Orchester einen aktiven Beitrag zum kulturellen Leben des Landkreises Teltow-Fläming leisten.

Der Besuch der Musikschule des Landkreises Teltow-Fläming ist gebührenpflichtig. Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming hat in seiner Sitzung am 26.06.2006 die Gebührensatzung der Kreismusikschule Teltow-Fläming beschlossen. Die darin festgelegten Unterrichtsgebühren gelten seit dem 01. 08. 2006 und wurden seit diesem Zeitpunkt nicht angehoben.

Auf der Grundlage des § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) ist eine Änderung der Gebühren und damit der Gebührensatzung erforderlich. Die Kalkulation der Gebühren erfolgte auf der Basis des Jahresergebnis 2009.

Die Kreismusikschule Teltow-Fläming ist eine anerkannte Musikschule im Land Brandenburg und erfüllt als staatlich geförderte Einrichtung mehrere Kriterien:

- Ermäßigung für Familien und sozial Schwache
- Kostenfreier Unterricht in Ensemble- und Ergänzungsfächern
- Studienvorbereitende Ausbildung
- Vorhaltung eines umfassenden Fächerkanons
- Ansprechpartner für Kindertagesstätten, Schulen und Jugendeinrichtungen
- Pflege des kulturellen Erbes

Der Landkreis Teltow-Fläming hat für die Landesförderung einen erforderlichen Anteil von mindestens 40 Prozent der Kosten zu finanzieren. Bei den vorgeschlagenen Gebühren liegt dieser Anteil bei 57 %. Eine kostendeckende Gebührenerhebung ist auf Grund des sozial-kulturellen Bildungsauftrages einer kommunalen Musikschule regelmäßig nicht möglich.

Um der allgemeinen Kostensteigerung in den Bereichen der Bewirtschaftung und der Personalkosten Rechnung zu tragen, sollen die Unterrichtsgebühren nach nunmehr 5 Jahren angehoben werden. Dies führt zu einer Erhöhung der Erträge und somit zur Stabilisierung des ansonsten bestehenden Zuschussbedarfes der Musikschule. Die derzeitigen Gebühren steigen durchschnittlich um 8 Prozent.

Anlagen:

- 1 Betriebswirtschaftliche Kosten (Basis 2009)
- 2 Prognose Gebührenbedarf (ohne Zuschuss)
- 3 Prognose Gebührenbedarf (mit Zuschuss)
- 4 Vergleich Unterrichtsgebühren und Ertragserwartung bei Gebührenerhöhung
- 5 Kalkulation Leihgebühren
- 6 Gebührensatzung der Kreismusikschule Teltow-Fläming vom 29. Juni 2006